



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neukirchen b. Hl. Blut

Nummer

3	2	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		5	7	3	6			
2. Waldfläche in Hektar		2	6	3	9			
3. Bewaldungsprozent.....			4	6				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0			
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X			
• überwiegend Gemengelage.....								
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X							
Bergmischwälder.....	X							
Hochgebirgswälder								
Eichenmischwälder								
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen								
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten						X	X	X
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

In der Hegegemeinschaft Neukirchen b.Hl. Blut befinden sich 9 Jagdreviere. Die Waldfläche besteht überwiegend aus den großen zusammenhängenden Waldgebieten entlang des Hohenbogen im Südwesten, des „Rittsteiger Waldes“ im Südosten sowie des Waldgebietes östlich von Spandlberg entlang der Landesgrenze. In den tieferen Lagen ist die Hegegemeinschaft von der landwirtschaftlichen Flur geprägt, in welche kleinere Waldkomplexe eingebettet sind.

Die Baumartenanteile vieler Altbestände lassen die regionale natürliche Waldgesellschaft noch erkennen. Ausreichende Tannen- und Buchenanteile sind meist vorhanden, auch wenn im Gegensatz zur natürlichen Waldgesellschaft oft die Fichte überwiegt. Insgesamt bietet die Baumartenzusammensetzung gute Voraussetzungen für die natürliche Verjüngung der Wälder.

Entlang der Steilhänge sowie in den Hoch- und Kammlagen des Hohenbogen findet sich häufig Schutzwald nach Art. 10 BayWaldG. Am Hohenbogen und im „Rittsteiger Wald“ liegen zudem mehrere Wasserschutzgebiete, welche die Trinkwasserversorgung in den Gemeinden sicherstellen.

Die Waldbestände des Hohenbogen sowie die Wälder südlich von Kolmstein und östlich von Warzenried besitzen gemäß der Waldfunktionsplanung eine besondere Bedeutung für die Erholung. Die zahlreichen, in der freien Flur gelegenen kleinen Waldkomplexe sind darüber hinaus zumeist als Wälder mit einer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild festgelegt. Diese besondere Waldfunktion besitzen darüber hinaus auch die gut einsehbaren Bereiche der großen zusammenhängenden Waldgebiete. In nahezu allen Waldkomplexen finden sich immer wieder Waldbestände, die eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz besitzen. Im Bereich der Hochlagen und an den Steilhängen des Hohenbogen besitzen die Wälder diese besondere Funktion auf großer Fläche.

Sowohl die Schutzwälder, die Wälder in Wasserschutzgebieten als auch die Wälder mit einer Funktion nach der Waldfunktionsplanung liegen in einem besonderen öffentlichen Interesse. Um ihre Waldfunktionen ausreichend erfüllen zu können ist es wichtig, diese Wälder dauerhaft zu erhalten und stetig weiter zu entwickeln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Mit Ausnahme des „Rittsteiger Waldes“ (Ausgangsgestein Glimmerschiefer, Gneis) sind die Waldstandorte in der Hegegemeinschaft aufgrund des Ausgangsgesteins (Amphibolit) zumeist außergewöhnlich nährstoff- und basenreich. Allerdings sind diese Standorte für die vorherrschende Fichte häufig als nicht stabil einzustufen. Tanne, Buche und Edellaubbäume sind in diesen Bereichen sehr gut geeignet und daher in der Hegegemeinschaft von besonderer waldbaulicher Bedeutung.

Für die tiefen Lagen der Hegegemeinschaft im Waldgebiet von Spandlberg sowie in den zahlreichen kleinen Waldkomplexen der landwirtschaftlichen Flur wird ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko für die Baumart Fichte prognostiziert. Auch im Bereich des Hohenbogen ist von einem erhöhten Anbaurisiko der Fichte auszugehen. Aufgrund der häufig ungünstigen Wasserversorgung des Oberbodens wird die eher flachwurzelnde Baumart in Trockenphasen an den Hängen des Hohenbogen zunehmend Waldschutzprobleme bekommen. Lediglich in den Hochlagen des „Rittsteiger Waldes“ ist das erwartete Risiko bei der Fichte noch gering bis sehr gering.

Bei den Baumarten Tanne, Kiefer, Buche und Eiche sowie bei den Edellaubbäumen wird überwiegend ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko erwartet. Während die Buche vor allem in den Bachtälchen frostgefährdet ist und Stabilitätsprobleme besitzt, werden die Eichen aufgrund der Schneelagen in den höchsten Lagen der Hegegemeinschaft auch künftig Probleme haben. Die Edellaubbäume haben nach den derzeitigen Prognosen nur im Bereich des „Rittsteiger Waldes“ ein erhöhtes Anbaurisiko, da dort eine unzureichende Nährstoff- und Basenversorgung vorherrscht.

Aus waldbaulicher Sicht ist es insgesamt dringend erforderlich, Mischwälder mit einem deutlich höheren Anteil klimastabiler Baumarten zu etablieren und den Anteil der Fichte auf großer Fläche zu reduzieren. Aufgrund der kalamitätsbedingten Nutzungen in den vergangenen Jahren sind in fast allen Waldgebieten mehr oder weniger große Verjüngungsflächen entstanden, die das Aufwachsen von Lichtbaumarten begünstigen. Planbare forstliche Nutzungen sollten daher vorrangig einzelstammweise erfolgen, um auch die ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau durch geeignete Lichtstellungen zu ermöglichen.

Die erforderlichen waldbaulichen Ziele können nur über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete waldbauliche Pflege der dort entstandenen oder entstehenden Waldverjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Fichte erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Damwild.....	X		

Die Hegegemeinschaft befindet sich im gesetzlich rotwildfreien Gebiet. Dennoch kommt vor allem in den grenznahen Gebieten sowie am Hohenbogen immer mehr Rotwild aber auch Damwild vor.

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Sämtliche in den Altbeständen vorkommende Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

In der Größenklasse bis 20 cm verteilen sich die Baumartenanteile zu 76 % auf Nadelbäume und zu 24 % auf Laubbäume. Dabei kommt die Fichte mit 56 % am häufigsten vor. Während die Tanne mit 19 % einen ebenfalls erheblichen Anteil der Verjüngung in dieser Größenklasse einnimmt, wurden Kiefern und sonstige Nadelbäume (z.B. Lärche, Douglasie) nur vereinzelt vorgefunden.

Bei den Laubbäumen verteilen sich die Anteile auf 6 % Buche, 13 % Edellaubbäume sowie einzelne Eichen und sonstige Laubbäume.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmen-Arten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Edelkastanie, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Insgesamt hat sich der Anteil der Nadelbäume in dieser Verjüngungsschicht gegenüber der Aufnahme von 2018 leicht reduziert (2018: 80 %). Dabei hat der Fichtenanteil abgenommen (2018: 63 %), der Anteil der Tanne hat sich leicht erhöht (2018: 16 %). Bei den Laubbäumen konnten Buche und Edellaubbäume ihre Anteile um jeweils 2 %-Punkte steigern.

Die Verbissbelastung in dieser Größenklasse hat sich zwischen den Aufnahmen von 2018 und 2021 nur unwesentlich verändert. Erfreulich ist jedoch, dass sich der Verbiss an Tanne weiter reduziert hat (2015: 6 %, 2018: 3 %, 2021: 1 %). Während der Verbiss im oberen Drittel auch bei Edellaubbäumen abgenommen hat (2015: 15 %, 2018: 11 %, 2021: 9 %), hat sich der Verbiss bei Buche erhöht (2015: 5 %, 2018: 0 %, 2021: 8 %).

Aufgrund der geringen absoluten Anzahl an aufgenommenen Pflanzen sind diese Zahlen aber unter einem gewissen Vorbehalt zu sehen und spiegeln lediglich eine Tendenz wider. Der Verbiss in dieser Größenklasse hat sich insgesamt nicht verändert und bleibt auf niedrigem Niveau.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

2.1. Zusammensetzung:

Die Verjüngung in dieser Größenklasse verteilt sich zu 77 % auf Nadelbäume und zu 23 % auf Laubbäume. Dabei nimmt die Fichte einen Anteil von 66 % ein, die Tanne ist mit 8 % vertreten. Kiefern (2 %) und sonstige Nadelbäume (1 %) kommen nur selten vor.

Die Buche ist mit 9 % die am häufigsten vorkommende Laubbaumart in dieser Verjüngungsschicht. Neben den sonstigen Laubbäumen (7 %) sind auch die Edellaubbäume (7 %) in nennenswerten Anteilen vertreten, während Eichen nur vereinzelt aufgenommen wurden.

Die Anteile der Laub- und Nadelbäume haben sich zwischen den Aufnahmen von 2018 und 2021 ebenso wenig verändert wie die Anteile der einzelnen Baumartengruppen. Es sind lediglich geringfügige Verschiebungen zwischen einzelnen Baumarten festzustellen.

2.2. Zustand:

Fichte (Anteil 66 %):

Der Leittriebverbiss an Fichte liegt bei 0,6 %. Trotz einer geringen Zunahme liegt die Verbissbelastung am Leittrieb auch in diesem Jahr auf einem geringen Wert. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich hingegen reduziert (2018: 4 %, 2021: 1 %).

Tanne (Anteil 8 %):

Bei der Tanne wurde an 9 % der erfassten Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Der Anteil der Tannen mit Leittriebverbiss hat sich damit gegenüber der Aufnahme von 2018 deutlich reduziert (2018: 22 %). Auch der Verbiss im oberen Drittel ist deutlich zurückgegangen. Während 2018 noch jede zweite Tanne Verbiss im oberen Drittel aufwies (2018: 48 %), liegt er nun bei 20 %.

Buche (Anteil 9 %):

An 4 % der Buchen wurde Leittriebverbiss festgestellt. Der Verbiss im oberen Drittel liegt nun bei 12 % gegenüber 9 % bei der Erhebung 2018.

Insgesamt liegt der Verbiss an Buche aber auf einem niedrigen Wert.

Edellaubbäume (Anteil 7 %):

Die Gruppe der Edellaubbäume weist einen Leittriebverbiss von 13 % auf. Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel liegt bei 18 %.

Die Verbisswerte liegen damit auf dem Niveau von 2018.

Sonstige Laubbäume (Anteil 7 %):

Bei der Gruppe der sonstigen Laubbäume wurde an 15 % der Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. An 36 % der Pflanzen wurde Verbiss im oberen Drittel erfasst. Insgesamt hat die Verbissbelastung bei dieser Baumartengruppe damit zugenommen. Während die Zunahme beim Leittriebverbiss gering ausfällt (2018: 13 %) ist die Zunahme beim Verbiss im oberen Drittel deutlich (2018: 27 %).

2.3. Zusammenfassung:

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Neukirchen b. Hl. Blut zwischen den Aufnahmen 2018 und 2021 verbessert. Während 2018 noch 4,2 % der Pflanzen Leittriebverbiss aufwiesen, liegt der Anteil der am Leittrieb verbissenen Pflanzen aktuell bei 3,5 %. Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumartengruppen hinweg von 11 % auf 8 % zurück gegangen. Bemerkenswert ist dabei, dass vor allem die Verbissbelastung bei der waldbaulich besonders wichtigen Baumart Tanne deutlich zurückgegangen ist, während der Anteil der verbissenen Buchen etwas zugenommen hat.

Vergleicht man die Baumartenanteil in den verschiedenen Größenklassen („bis 20 cm“, „20 cm bis 49,9 cm“, „50 cm bis 79,9 cm“ und „80 cm bis max. Verbisshöhe“) fällt auf, dass der Anteil der Tanne trotz sinkender Verbissbelastung von 19 % in der Klasse „bis 20 cm“ auf 4 % in der Klasse „80 cm bis max. Verbisshöhe“ zurückgeht. Diese Entwicklung ist auch bei den Edellaubbäumen zu erkennen. Hier nimmt der Anteil von 13 % in der Klasse „bis 20 cm“ auf 6 % in der Klasse „80 cm bis max. Verbisshöhe“ ab. Die Fichte und die Buche können ihren Anteil hingegen von 56 % auf 65 % (Fichte) bzw. von 6 % auf 11 % (Buche) steigern.

Diese Entwicklung war auch bei der vorangegangenen Inventur 2018 ersichtlich. Aufgrund der in der Vergangenheit beobachteten, im Vergleich zu Fichte und Buche höheren Verbissbelastung an Tanne sowie an Edellaubbäumen sind immer noch leichte Entmischungstendenzen festzustellen. Die Baumartenanteile in den verschiedenen Größenklassen zeigen, dass eine unterschiedliche

Verbissbelastung an den Baumartengruppen bereits bei geringen Verbissprozenten zu Wuchsverzögerungen der verbissgefährdeten Baumarten führen.

Beobachtungen an schalenwildichten Kulturzäunen zeigen nach wie vor, dass diese vereinzelt problematische Entmischung zu Lasten der Tanne und der Edellaubbäume vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

2.4. Erläuterung:

Die immer schneller voranschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Neukirchen b. Hl. Blut erheblich. Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran der Tanne und den Laubbaumarten, kommt in Zeiten des Klimawandels daher eine zunehmend bedeutsamere Rolle zu. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu einem erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlust. Der Leittriebverbiss vermindert darüber hinaus die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte. Bei anhaltend hoher Verbissbelastung am Leittrieb führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt.

Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden.

Die in einzelnen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft erkennbare Tendenz einer Entmischung zugunsten der Fichte sollte auch vor dem Hintergrund des klimabedingten Anbaurisikos und im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischwälder gestoppt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

2021 wurden bei der Inventur 206 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst, von denen 3 Fegeschäden aufwiesen. Aufgrund des sehr geringen Anteiles von 1,5 % verfegter Pflanzen ist der Einfluss von Fegeschäden auf die Waldverjüngung insgesamt vernachlässigbar. Der Anteil verfegter Pflanzen hat sich gegenüber der vorangegangenen Inventur erfreulicherweise weiter reduziert (2018: 5 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

In der Hegegemeinschaft waren 2 der 33 erfassten Flächen (6 %) vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Der Anteil der geschützten Flächen hat sich damit gegenüber der Inventur von 2018 nicht verändert.

In einzelnen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft ist die Verbissbelastung damit noch so hoch, dass Waldbesitzer aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter Wald mit waldverträglichen Wildbeständen.

Die Bejagung dieser Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem **engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz** erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Dass sich die meisten in den Altbeständen der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten ungebrochen ausreichend bis reichlich natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie frühere Erhebungen. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen eine zielgerichtete **waldbauliche und jagdliche Aktivität**, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft Neukirchen b.Hl. Blut nicht flächig gegeben ist. Dabei sind neben einer punktuellen Steigerung der jagdlichen Aktivität vor allem auch die waldbaulichen Maßnahmen deutlich zu steigern.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung für das Forstliche Gutachten 2021 weisen in der wichtigsten Verjüngungsschicht für die Hegegemeinschaft Neukirchen b.Hl. Blut insgesamt eine waldbaulich gerade noch akzeptable Baumartenverteilung mit 77 % Nadelbäumen und 23 % Laubbäumen auf. Dieses Verhältnis zwischen den Baumartengruppen sollte vor dem Hintergrund der prognostizierten Anbaurisiken unbedingt weiter in Richtung der Laubbäume und der Tanne verändert werden. Die Verbissbelastung an Tanne hat gegenüber der letzten Erhebung leicht abgenommen. Bei Buche ist hingegen der Leittriebverbiss und der Verbiss im oberen Drittel gestiegen.

Unter forstlichen Gesichtspunkten kann die **Verbissbelastung** in der Gesamtbetrachtung in der Gesamtbetrachtung als **tragbar** eingestuft werden.

In verschiedenen Bereichen, insbesondere nahe der Landesgrenze zur Tschechischen Republik, kommt vermehrt Rotwild (ggf. auch Dam- und Sikawild) vor, das offensichtlich zusätzliche Schäden verursacht. Es wird dringend empfohlen, diese Wildarten unter Nutzung aller jagdrechtlichen Möglichkeiten konsequent zu erlegen und die Etablierung von Standwildvorkommen im gesetzlich rotwildfreien Gebiet zu verhindern.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre ist es gelungen, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft auf einem **tragbaren Niveau** zu halten und die Situation insgesamt etwas zu verbessern. Um diese verbesserte Situation weiter zu stabilisieren wird der Hegegemeinschaftsleitung jedoch empfohlen, **den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss den Revierverhältnissen entsprechend beizubehalten.**

Für einzelne Reviere werden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden.

Dabei sollte in den Jagdrevieren, für die eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in den Jagdrevieren mit einer tragbaren oder günstigen Verbissituation der Abschuss beibehalten oder gesenkt werden kann.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldmünchen, 14.09.2021	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

FR Luitpold Titzler
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“